

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Überprüfung der Grabdenkmäler (Grabsteine) auf ihre Standfestigkeit

Aufgrund der Bestimmungen der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Schotten sind die Inhaber und Nutzungsberechtigten von Grabstätten verpflichtet, die Anlagen auf den Gräbern im Jahr mindestens zweimal fachmännisch zu überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen, ob Mängel erkennbar sind oder nicht.

Die Stadt Schotten wird im Mai 2024 alle Grabsteine auf den örtlichen Friedhöfen auf ihre Standsicherheit kontrollieren. Grabmäler, die nicht mehr standsicher sind und eine Gefahr darstellen, werden gemäß den Unfallverhütungsvorschriften gesichert.

Die Termine werden vorher durch Amtliche Bekanntmachung mitgeteilt.

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit auf die berufsgenossenschaftlich vorgeschriebene Maßnahme hingewiesen und um vorherige Nachprüfung gebeten.

Schotten, den 18.03.2024

Der Magistrat der Stadt Schotten

gez. Göbl
Bürgermeister